

## Vergabewertgrenzen ab 01. Januar 2013

Vergaben nach der VOL – für Liefer- und Dienstleistungen		
<b>Freihändige Vergabe</b>	0 – 5.000 €	Preis, bzw. Preisgrundlage muss schriftlich vorliegen
	5.000 - 10.000 €	3 schriftl. Angebote müssen mindestens vorliegen
	10.000 € - 30.000 €	3 schriftliche Angebote müssen mindestens vorliegen, davon mindestens 1 Angebot eines nicht ortsansässigen Bieters
<b>Beschränkte Ausschreibung</b>	im <b>Einzelfall</b> möglich bis 75.000 €	In der neuen VOL-Ausgabe 2009 ist die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung nur unter strengen Voraussetzungen möglich, u. a. muss i. d. R. ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet werden. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist daher stattdessen regelmäßig eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen
<b>Öffentliche Ausschreibung</b>	ab 30.000 €	
<b>EU-weite öffentliche Ausschreibung</b>	ab 200.000 €	

Vergaben nach der VOB – für Bauleistungen			
<b>Freihändige Vergabe</b>	0 – 2.500 €	Preis, bzw. Preisgrundlage muss schriftlich vorliegen	
	2.500 - 10.000 €	Mindestens 3 schriftl. Angebote müssen vorliegen	
	10.000 – 30.000 €	Mindestens 3 schriftliche Angebote müssen vorliegen, davon mindestens 1 Angebot eines nicht ortsansässigen Bieters	
<b>Beschränkte Ausschreibung</b>	30.000 – 75.000 €	Gültig für alle Gewerke	Mindestens 5 Bewerber sollen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, davon mindestens 1 nicht ortsansässiger Bewerber
	75.000 – 150.000 €	Gültig für Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)	
	75.000 – 300.000 €	Gültig für Tiefbauarbeiten	
<b>Öffentliche Ausschreibung</b>	ab 75.000 €	Gültig für Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung	
	ab 150.000 €	Gültig für Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)	
	ab 300.000 €	Gültig für Tiefbauarbeiten	
<b>EU-weite öffentliche Ausschreibung</b>	ab 5.000.000 €	Gültig für alle Gewerke	